



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Roland Magerl, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische Kliniken schützen – Sanktionen verhindern, Pflege unterstützen, finanziellen Druck beseitigen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bedankt sich bei allen in der Pflege und im medizinischen Bereich Tätigen für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohl unserer bayerischen Bevölkerung.
2. Der Landtag zeigt sich besorgt darüber, dass Bundes- und Staatsregierung durch Untätigkeit Bayerns Kliniken unter Druck setzen und die Patientenversorgung gefährden.
3. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich unverzüglich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Verordnung zu den Pflegepersonaluntergrenzen (PpUGV) bis 30. April 2022 wieder ausgesetzt wird, um Sanktionen für die Kliniken zu verhindern, die mit allen Mitteln versuchen, dem Patientenaufkommen Herr zu werden.
4. Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bereits verhängte Sanktionen unverzüglich rückgängig gemacht werden.
5. Die Staatsregierung soll zudem bis 31. März 2022 ein Konzept vorstellen, wie die Pflege in Bayern nachhaltig gestärkt und die Krankenhausfinanzierung aus ihrer Sicht auf stabile Beine gestellt werden kann.

Begründung:

Es sind bürokratische Hemmnisse, die von der Bevölkerung meist kaum wahrgenommen werden, aber eine enorme Auswirkung auf jeden einzelnen Bürger haben können. Die PpUGV ist eine davon. Der Gedanke dahinter ist hervorragend. Für jeden Patienten sollen ausreichend Pflegekräfte zur Verfügung stehen. Schaffen Kliniken dies nicht, drohen Sanktionen. Diese Regelungen sind für den Regelbetrieb von Kliniken außerhalb von Pandemiezeiten geschaffen. Deshalb wurden sie vom Gesetzgeber im Jahr 2020 schon einmal ausgesetzt. Aktuell gelten die Regelungen jedoch wieder. Kliniken, die ihrem Versorgungsauftrag gerecht werden wollen und deshalb von den Regelungen abweichen, drohen nun finanzielle Einbußen. Der Aufschrei aus dem Klinikum Fürth hierzu ging landesweit durch die Medien. Im Grunde stellt sich aber die Frage, wieso es der Gesetzgeber auch im Jahr zwei einer Pandemie immer noch nicht geschafft hat, Regelungen zu schaffen, die dafür sorgen, dass Kliniken und Pflegenden einfach ihre Arbeit zum Wohl der Patienten machen können, ohne ständig das Damoklesschwert des Defizits über sich spüren zu müssen.

Der Landtag bedankt sich deshalb bei allen in der Pflege und im medizinischen Bereich Tätigen für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Patienten. Gleichzeitig müssen die Volksvertreter aber auch ihre Sorge zum Ausdruck bringen, dass die Gesetzgeber es nicht schaffen, den wirtschaftlichen Druck aus dem Gesundheitssystem zu nehmen und so eine bessere Patientenversorgung zu ermöglichen.

Es bleibt deshalb die Forderung an die Staatsregierung, sich unverzüglich dafür einzusetzen, dass die PpUGV vorübergehend für die Wintermonate ausgesetzt wird und mögliche Sanktionen abgewendet werden, sofern diese dadurch entstanden, dass die Kliniken aus ethisch-moralischer Verpflichtung heraus von den Regelungen abgewichen sind, um ihrem Versorgungsauftrag gerecht zu werden.

Gefordert werden muss auch, dass die Staatsregierung endlich ein Konzept vorlegt, wie endlich der finanzielle Druck aus dem Gesundheitssystem genommen werden kann, so dass am Ende starke Kliniken und starke Pflege übrigbleiben.